

"Hänggiturm" ade?

Autor(en): **Badilatti, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **80 (1985)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Hänggiturm» ade?

Einer der markantesten Zeugen der Glarner Wirtschaftsgeschichte, der Hänggiturm von Ennenda, soll abgebrochen werden. Das jedenfalls plant die Forbo/Schweizerische Teppichfabrik Ennenda (STE) als Eigentümerin. Sie will damit Platz schaffen, um eine neue Lagerhalle zu bauen. Gegen die entsprechende Bewilligung des Gemeinderates von Ennenda hat der Glarner Heimatschutz beim Regierungsrat des Kantons Glarus Einsprache erhoben.

Seiner Ansicht nach verletzt das Vorhaben unter anderem das *kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz* sowie das *kantonale Baugesetz*. Der Heimatschutz beantragt, es sei der Abbruch des Turmes aus dem vorigen Jahrhundert zu untersagen und der Neubau unmittelbar westlich davon zu erstellen. Mit einer solchen Alternative könne den Raumbedürfnissen des Unternehmens sogar rascher entsprochen werden.

Zum Trocknen

Die Hängetürme sind ein Überbleibsel des glarnerischen Wirtschaftswunders des 18. und 19. Jahrhunderts, als hier die *Zeugdruckindustrie* blühte und weltweites Ansehen genoss. Stoffdruckereien, Färbereien und Bleichereien benützten diese Anlagen, um darin die aus der Produktion kommenden Stoffe zu trocknen. Die weit ausragenden Dachstühle ermöglichten es, die Stoffe nicht nur innerhalb der schützenden Konstruktion aufzuhängen, sondern sie auch im Freien der Luft auszusetzen. Während die kleineren Anlagen ganz aus Holz gezimmert waren, bestanden die grösseren Türme aus einem gemauerten Sockel, in dem die Fabriksäle untergebracht waren und auf dem sich der hölzerne Turm in Ständerbauweise erhob. Daneben gab es aber auch Heisshängetürme, die ganz gemauert waren. Allein im mittleren Kantonsteil, zwischen Niederurnen und Luchsingen, soll es um 1870 rund 50 solcher Hängetürme gegeben haben. Von diesen steht

allerdings heute nur noch ein Viertel.

Produktionsvorlagen?

Bei dem nunmehr abbruchgefährdeten Turm in Ennenda handelt es sich um einen der grössten und originellsten überhaupt. Da er zudem frei in der Landschaft steht, prägt er auch massgeblich das Orts- und Landschaftsbild. Im Gegensatz zu andern Konstruktionen ruhen die Zwischengeschosse hier nicht auf Holzstützen, sondern wurden sie

an den mächtigen Dachstuhl gehängt. Diese eindruckliche Zimmermannsarbeit ist noch vollständig erhalten, wenn sie auch durch spätere Verstärkungen der Zwischengeschosse ergänzt worden ist. In seiner Einsprache stuft der Glarner Heimatschutz den bedrohten Turm als *Bauwerk von überregionaler Bedeutung* ein. Seine Fachleute vertreten die Ansicht, dass er durch relativ einfache Massnahmen neuen Nutzungen zugeführt und mit andern Produktionsbereichen der Firma sinnvoll verbunden werden könnte. Auch bemängelt der Heimatschutz die ungenügende Gesamtplanung, die dem Abbruchgesuch zugrunde gelegt wurde. Seitens der Forbo/STE sieht man es anders: die schrittweise Erneuerung ihrer Fabrikanlagen erheische, dass der Hänggiturm abgebrochen werde. Gelingt das nicht, müsse erwogen werden, wichtige Produktionsteile ausserhalb des Kantons Glarus zu verlegen. Ob da das letzte Wort wirklich schon gefallen ist? *Marco Badilatti*



Teilansicht von Ennenda mit dem charakteristischen Hänggiturm (Bild Stähli)

Vue partielle d'Ennenda, avec sa caractéristique tour de séchage.

Démolition du «Hänggiturm»?

L'entreprise Forbo/Fabrique suisse de tapis d'Ennenda (STE) projette la démolition d'un des témoins les plus intéressants de l'histoire de l'économie glaronaise des XVIII^e et XIX^e siècles. Il s'agit d'une de ces tours de séchage qu'utilisaient les teintureries, les fabriques d'étoffes imprimées ou les blanchisseries. Sur les cinquante environ qui existaient dans la partie centrale du canton, il n'en reste actuellement qu'un quart. Celle dont la STE est propriétaire n'est pas seulement un magnifique ouvrage de charpenterie du siècle dernier, particulièrement imposant et caractéristique: elle est un élément important du site environnant. Aussi l'autorisation communale de démolir suscite-t-elle l'opposition du «Heimatschutz» glaronais: selon lui, le projet viole la loi cantonale sur la protection de la nature et du patrimoine, ainsi que la loi sur les constructions. Il demande au Conseil d'Etat que la démolition soit interdite et que le nouveau bâtiment soit construit plus à l'ouest. A son avis, l'édifice menacé est d'importance suprarégionale, et ses spécialistes pensent que des transformations relativement simples permettraient d'utiliser la tour pour une nouvelle production, opportunément liée à celle de l'entreprise. Celle-ci prétend au contraire que le renouvellement de ses installations implique l'abattage de la tour, faute de quoi elle serait peut-être obligée de transférer hors du canton une grosse partie de sa production...